

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 2/2013  
16. Januar 2013

---

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

- Kommunalwahlen am 30. August 2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg 2
- Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 28.01.2013 bis zum 01.03.2013 einschließlich 3
- Anzeige der Auflösung des Vereins – hier: NALA Partners for Entrepreneurship e.V. – Hofaue 37, 42103 Wuppertal 7
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 8
- Öffentliche Zustellungen 9

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009**

#### **hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber,

Herr Thomas Sperling,

hat auf sein Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der PARTEI BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE – benannte Bewerberin,

Frau Ute Eichler-Tausch,  
geb. 1960 in Regensburg  
Grünental 1, 42399 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 07. Januar 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 28.01.2013 bis zum 01.03.2013 einschließlich:**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Offenlage gem. § 27 c (2) Landschaftsgesetz (LG) NRW des **Landschaftsplanes Wuppertal Nord** mit nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich beschlossen:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Stadtgrenzen der Städte Schwelm, Sprockhövel, Hattingen (Ennepe-Ruhr Kreis), Velbert, Wülfrath und Haan (Kreis Mettmann) und erfasst die Bereiche östlich der Nächstebrecker Straße im Bereich des Naturschutzgebietes "Im Hölken", nördlich der Linderhauser Str." bis zur Siedlung "Erlenrode", nördlich der A 46 und östlich der A 1, den Raum Nächstebreck, die Flächen beidseitig der "Herzkamper Str." und nördlich des Westfalenweges, den Ortsteil Dönberg umschließend, südlich des Westfalenweges im Bereich des "Mirker Hain" bis zur "Eschenbeck", nördlich des Siedlungsbereiches "Am Elisabethheim" und "Triebelsheide", westlich des "Eckbusches" und des Bayer-Forschungszentrums, nördlich und teilweise südlich der "Pahlkestraße", die Abgrabungsflächen westlich der B 224 n im Verlauf der B 224 und B 7, südlich der Ortslage Schöller bis zum Naturschutzgebiet "Krutscheid" und westlich des Gewerbegebietes "Simonshöfchen". Die Bereiche nördlich August-Bebel-Straße /Hansastraße und die Nordbahntrasse im Bereich Tesche/Lüntenbeck-Eskesberg/Dorp

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Karten kleinmaßstäblich dargestellt.

Der Landschaftsplan Nord (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) hängt im Original gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.20010 (GV NRW S. 185) und der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986 (GV NRW 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2007 (GV NRW S. 226) im **Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, neben Raum C-078 aus.**

**Eine Erläuterung kann während der Dienststunden Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr**

im Ressort Umweltschutz in Raum **C-325** oder **C-329** erfolgen.

Außerdem können Kopien dieser Pläne in den Bürgerbüros Langerfeld – Beyenburg und Vohwinkel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Nord können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 15.03.2013, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Ressort Umweltschutz vorgebracht werden.**

Kopien des Landschaftsplanentwurfes Wuppertal-Nord können in der Plankammer (Zimmer C-078, Rathaus Wuppertal – Barmen Johannes-Rau-Platz 1) auf CD-Rom erworben werden.

Der Landschaftsplanentwurf ist auch auf der Internetseite [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) einzusehen.

Wuppertal, den 08.01.2013

Der Oberbürgermeister  
i.V.  
gez.

Meyer  
(Beigeordneter)









**Nala - Partners for Entrepreneurship**

To serve To lead - African women entrepreneurs and transformation leaders in their quest to succeed and lead.

Elke Geising  
www.nala-partners.co.za  
info@nala-partners.co.za

Tel. +27 [0]21 782 6820  
92 Highway Rd  
Fish Hoek 7975  
South Africa

## **Anzeige der Auflösung des Vereins NALA Partners for Entrepreneurship e.V. – Hofaue 37, 42103 Wuppertal**

Der Verein NALA – Partners for Entrepreneurship e.V. wurde zum 31.12.2012 aufgelöst. Als Liquidator wurde Dieter L. Schmidt gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Geising  
Vorsitzende

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010448516  
Nr. 3410158376  
Nr. 3010646390

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.01.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010182974  
Nr. 3442242172  
Nr. 4010239897  
Nr. 4230010094  
Nr. 3010754616  
Nr. 3011190463

Wuppertal, den 10.01.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>